

Hersteller: DaimlerChrysler AG

D -- 70546 Stuttgart

Fzg. Typ: R 171

Gutachten Nr.
 18 10 08 1280

(Stand 04/04)
 Blatt: 1 von 3

TEILEGUTACHTEN

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO für das Teil / den Änderungsumfang

Sonderräder und Reifen

	Radtyp	Radgröße	Bestellnummer
MB - Rad 1	LM - Rad	7 J X 15 H2 ET37	B6 647 0504
MB - Rad 2	Stahlrad	7 J X 15 H2 ET37	A 210 400 0702

1. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: DaimlerChrysler AG, Stuttgart

Typ	Genehmigungs - Nr.	Baumuster	Handelsbezeichnung
171	81*200.1/116*0262*--	171 442	SLK 200 Kompressor

2. Angaben zu den Sonderrädern

Siehe Anlage MB-Räder

3. Reifen

In Verbindung mit den o.g. Rädern ist folgende Rad-/Reifenkombination unter Berücksichtigung der unter Punkt 4. aufgeführten Auflagen und Hinweise zulässig:

<u>Kombination 1:</u>	Reifengröße	Radgröße	Auflagen u. Hinweise
vorn:	205/60 R 15 – 91 H M+S	7 J x 15 H2 ET 37	1)
hinten:	205/60 R 15 – 91 H M+S	7 J x 15 H2 ET 37	1)

Hersteller: DaimlerChrysler AG

Gutachten Nr.
18 10 08 1280

D – 70546 Stuttgart

(Stand 04/04)
Blatt: 2 von 3

Fzg. Typ: R 171

4. Auflagen und Hinweise

- 1) Es sind vorn und hinten nur Reifen und Räder eines Herstellers und Typs zulässig.

Die serienmäßigen Reifenfülldrucke gelten für die Umrüstbereitung weiter.

Der Fahrzeughalter/-führer muß dafür Sorge tragen, daß bei Erneuerung der Reifen es zu keiner Gefährdung oder Unvorschriftsmäßigkeit kommen darf.

5. Reserverad

Wird im Falle eines Reifenschadens ein Serienrad als Reserverad eingesetzt, sind die hierzu gehörenden Radbefestigungsteile zu verwenden. Außerdem dürfen damit nur kurze Strecken mit mäßiger Geschwindigkeit zurückgelegt werden.

6. Prüfgrundlage

VdTÜV - Merkblatt 751: "Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW und PKW - Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit" - Anhang 1.

7. Abnahme des Anbaus

Nach Durchführung der beschriebenen Umrüstung ist eine **unverzügliche Änderungsabnahme** gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO erforderlich, da andernfalls die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs erlischt.

Wird ein Nachweisblatt gemäß §19 Abs. 4 StVZO ausgestellt, ist dieses im Fahrzeug mitzuführen.

Eine **Berichtigung der Fahrzeugpapiere** ist erforderlich, aber zurückgestellt.

Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Hersteller: DaimlerChrysler AG

Gutachten Nr.
19 10 08 1280

D – 70546 Stuttgart

(Stand 04/04)
Blatt: 3 von 3

Fzg. Typ: R 171

8. Gültigkeit

Gutachtenkopien sind nur gültig mit Originalstempel des Herstellers oder einer DaimlerChrysler-Niederlassung oder eines autorisierten DaimlerChrysler Vertrags-Händlers bzw. einer autorisierten DaimlerChrysler Vertragswerkstatt

Das Gutachten verliert seine Gültigkeit bei Änderungen an den beschriebenen Fahrzeugteilen oder bei Änderungen an den im Verwendungsbereich genannten Fahrzeugen, die den Anbau der Räder und Reifen beeinflussen können sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Gemäß §19 und Anlage XIX StVZO hat der Hersteller sein Qualitätsmanagement-System, das der DIN EN ISO 9001 entspricht, durch Vorlage einer gültigen Zertifizierungsurkunde (Zertifikat-Registrier-Nr. 70 100 129) nachgewiesen.

Das Teilegutachten umfaßt Blatt 1 bis 3 und Anlage MB-Räder und darf nur in vollem Umfang herausgegeben werden.

9. Schlußbescheinigung

Die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge entsprechen auch nach der erfolgten Umrüstung den geltenden Vorschriften der StVZO.

Gegen den Anbau der beschriebenen Räder und Reifen an den im Verwendungsbereich genannten Fahrzeugen und die Abnahme gemäß § 19 (3) Nr.4 StVZO bestehen bei Beachtung der Auflagen und Hinweise keine technischen Bedenken.

Böblingen, den 22. 04. 2004
TA-CP/BBL-Sz/Sz
1910081280.doc

PRÜFLABORATORIUM

TÜV AUTOMOTIVE GMBH

Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland
Engineering Center D-71034 Böblingen
akkreditiert durch die ANK-Rekordstelle des
Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland
unter DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00001-95.



Dipl. Ing. Schwarz
Der amtlich anerkannte Sachverständige
für den Kraftfahrzeugverkehr



TÜV AUTOMOTIVE GMBH
 Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland
 Engineering Center Böblingen
 Otto-Lilienthal-Straße 16
 D-71034 Böblingen



Hersteller: DaimlerChrysler AG

D – 70546 Stuttgart

Fzg. Typ: R171

Art. MB-Räder
 zum Gutachten Nr.
 18 10 08 1280
 (Stand 04/04)
 Blatt: 1 von 1



---	A 210 400 0702
B6 647 05 04	Mit MB Warenzeichen
7 J x 15 H2	7 J x 15 H2
37 mm	37 mm
Einteiliges Leichtmetallrad	Einteiliges Stahlrad

Ventile:	Gummiventile 43 GS 11.5 gem. DIN 7780 bzw. V2.03.1 ETRTO
Auswuchtgewichte:	Klebegewichte
Befestigung:	Kugelbundschrauben M12 x 1,5 x 40; (Kugel - Ø 24 mm) Anzugsmoment 110 Nm
Festigkeitsprüfung:	Die Räder des o. a. Typs wurden entsprechend den Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und für Krafträder * mit positivem Ergebnis geprüft und vom Fahrzeughersteller freigegeben